

DER REGIONALRAT DÜSSELDORF

| | | | | |
|----------------------------|-----|----|----|-------------------|
| Nr. / Sitzung | StA | VA | PA | 69.RR |
| Datum | | | | 06.07.2017 |
| NIEDERSCHRIFT | | | | |
| Düsseldorf, den 05.09.2017 | | | | |

Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 11.35 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die 68. Sitzung des Regionalrates am 06.04.2017**
3. **Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**
4. **Regionalplan Düsseldorf (RPD)**
5. **88. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Goch und der Gemeinde Weeze (Interkommunales Gewerbegebiet Goch / Weeze (GE-Pool))**
hier: Erarbeitungsbeschluss

Vorlage: 5/ 69 RR

6. **Städtebauförderung**
hier: Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2017

Vorlage: 6/ 69 RR

7. **Vorschlag für das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“**

Vorlage: 7/ 69 RR

8. **Sachstandsbericht zu den Landesstraßenbauprogrammen 2016**

- **Bericht über die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (UAIII; > 3,0 Mio. €)**
- **Bericht über die Programme „Um- und Ausbau von Landesstraßen < 3,0 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme (UA IIa)“ und**
- **Bericht über das Programm „Radwegbau an bestehenden Landesstraßen (UA IIr)“ inklusive dem Modellprojekt "Bürgeradwege"**
hier: Berichterstattung

Vorlage: 8/ 69 RR

- 9. Neubenennung eines stellvertretenden Mitglieds für die Ausschüsse des Regionalrates Düsseldorf durch die CDU-Fraktion**
hier: Wahl gemäß § 10 Abs. 5 LPIG i.V. m. § 17 Geschäftsordnung des Regionalrates

Vorlage: 9/ 69 RR

- 10. Entsendung von vier Mitgliedern des Regionalrates Düsseldorf in den Beirat der Metropolregion Rheinland**

Vorlage: 10/ 69 RR

- 11. Information der Verwaltung**

- Informationen aus der Abteilung 2 durch Herrn AD Happe

- 12. Verschiedenes**

TOP 1 Formalien

Der Vorsitzende des Regionalrates, Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die zahlreichen Gäste auf der Zuschauertribüne, die Interesse an den Themen Konverter und Windkraft bekunden.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und weist auf die vorliegenden Tischvorlagen zu TOP 4 und TOP 9 hin.

Der Regionalrat beschließt die Tagesordnung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 68. Sitzung des Regionalrates am 06.04.2017

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift.

TOP 3 Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Frau Regierungspräsidentin Lütkes informiert über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Die Videoaufzeichnung ist auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der 69. Regionalratssitzung gespeichert.*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/69RR_Tagesordnung/index.html

Der Vorsitzende dankt der Regierungspräsidentin für die Ausführungen.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Regionalplan Düsseldorf

Vor Eintritt in den TOP teilt Herr Kießling (Verwaltung) mit, dass ein Bürger bei der Geschäftsstelle des Regionalrates kurzfristig per E-Mail einen Befangenheitsantrag gegen den Vorsitzenden des Regionalrates eingereicht habe, der mit dessen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der RWE Power AG und einer 25,1-prozentigen RWE-Beteiligung an der Fa. Amprion GmbH begründet werde. Herr Kießling (Verwaltung) weist zunächst darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger für Sitzungen des Regionalrates nicht antragsbefugt seien und führt inhaltlich ergänzend aus, dass seitens der Geschäftsstelle nicht erkennbar sei, dass allein aus dem genannten Aufsichtsratsmandat eine Besorgnis der Befangenheit folge. Hierfür müssten vielmehr weitere sachliche Anhaltspunkte hinzutreten, die aber nicht vorgetragen und auch nicht ersichtlich seien.

Daran anschließend weist Herr Petrauschke (CDU) auf die vorliegenden Tischvorlagen hin. Er eröffnet die inhaltliche Diskussion mit dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.07.2017 (vgl. Tischvorlage 4/ 69 RR vom 04.07.2017).

Herr Krause (Bündnis90/Die Grünen) lobt zunächst die gute Diskussion während der Klausurtagung des Regionalrates am 29./30.06.2017 in Schermbeck, aber kritisiert, dass die CDU-Fraktion nicht mehr die vom Regionalrat für die RPD-Erarbeitung verabschiedeten Leitlinien zum Schutz von Umwelt und Freiraum verfolge, weswegen seine Fraktion die in der Tischvorlage enthaltenen Änderungsbegehren formuliert habe. Diese werden von Herrn Krause (Bündnis90/Die Grünen) sodann im Einzelnen näher erläutert. Zudem begrüßt er, dass die Windenergiebereiche des RPD-Entwurfes im Reichswald nunmehr gestrichen seien und verweist diesbezüglich auf die dortigen gewichtigen Belange des Boden- und Wasserschutzes sowie der Freiraum- und Kulturlandschaftserhaltung.

Herr Brügge (CDU) erklärt, dass der RPD-Entwurf mit den nunmehr vorgenommenen Änderungen einen guten Ausgleich zwischen den Belangen der Menschen, der Wirtschaft und des Umwelt- und Naturschutzschutzes darstelle. Zudem würden die Kommunen durch die erfolgten Änderungen wieder mehr eigene Handlungsspielräume erhalten. Der 3. Beteiligungsrunde und dem weiteren Erarbeitungsverfahren könne heute nicht vorgegriffen werden, aber er sei zuversichtlich, dass der Plan auf dieser Grundlage die Region und alle angeführten Belange nach vorne bringen werde. Weiterhin hebt Herr Brügge (CDU) die nunmehr gestrichenen Windenergiebereiche im Reichswald sowie in Grevenbroich hervor. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass sich der Regionalrat bei der Erarbeitung des RPD nach den Vorgaben des derzeit gültigen LEP zu richten habe, so dass angesichts der darin formulierten Größenordnung von 3.500 ha noch weitergehende Streichungen von

Windenergiebereichen wohl nicht mehr vertretbar gewesen wären. Mit Blick auf die von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen kritisierte geplante ASB-GE-Darstellung in Langenfeld unterstreicht Herr Brügge (CDU), dass es seiner Fraktion hier um den Aspekt der Flächensicherung gehe. Ein Planungszwang werde für die Kommune hierdurch nicht ausgelöst. Zusammenfassend hält er fest, dass die CDU-Fraktion den beantragten Änderungen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nicht zustimmen könne.

Herr Wurm (SPD) geht auf die Herausforderung ein, mit dem RPD einen Kompromiss zu finden zwischen dem Flächenbedarf für Wohnraum und wirtschaftlicher Entwicklung auf der einen und dem Freiraumschutz auf der anderen Seite. Der SPD sei daran gelegen, NRW als Wirtschaftsstandort zu sichern und den Kommunen in der Region nunmehr so schnell wie möglich einen neuen Handlungsrahmen zur Verfügung zu stellen. Für seine Fraktion bittet er um getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte aus dem vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Herr Suika (FDP/FW) bedankt sich zunächst ausdrücklich bei der Bezirksregierung für die Verwaltungsvorlage zur dritten Beteiligung. Für seine Fraktion betont er das Anliegen, den Kommunen für ihre Bauleitplanung Entscheidungsspielräume und Entwicklungschancen zu belassen. Dies sehe er durch das vorliegende Änderungspaket als gegeben an.

Im Anschluss an die Diskussion lässt der Vorsitzende auf Antrag der SPD-Fraktion über die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.07.2017 genannten – und zuvor redaktionell korrigierten - Punkte wie folgt einzeln abstimmen:

1. Grundsatz G 4 im Kapitel 4.1 (Regionale Freiraumstruktur) wird nicht gestrichen, sondern in der bisherigen Form beibehalten.

Beschluss des Regionalrates:

mehrheitlich abgelehnt mit den Gegenstimmen der CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion und der Gegenstimmen der Vertreterin der Partei die Linke und des parteilosen Regionalratsmitglieds

2. Der geplante ASB „Buschfeld“ in Solingen wird gestrichen.

Beschluss des Regionalrates:

mehrheitlich abgelehnt mit den Gegenstimmen der CDU-, FDP/FW-Fraktion und der Gegenstimme des parteilosen Regionalratsmitglieds

3. Auf die geplante ASB-GE-Ausweisung an der Knipprather Straße in Langenfeld wird verzichtet.

Beschluss des Regionalrates:

mehrheitlich abgelehnt mit den Gegenstimmen der CDU-, FDP/FW-Fraktion und der Gegenstimme des parteilosen Regionalratsmitglieds

Herr Petrauschke (CDU) eröffnet sodann die Diskussion über den Antrag der SPD-Fraktion vom 05.07.2017 zum Thema Konverterstandort (vgl. Tischvorlage 4/ 69 RR vom 05.07.2017) und erteilt das Wort.

Herrn Wurm (SPD) verleiht zunächst seinem Bedauern Ausdruck, dass das bei der Bundesnetzagentur angesiedelte Bundesfachplanungsverfahren für das Ultranet zwischen Osterath und Phillipsburg nach wie vor nicht zum Abschluss gekommen sei. Er erklärt, dass mit dem vorliegenden Antrag keine Änderungen an den Unterlagen für das 3. Beteiligungsverfahren zum RPD beabsichtigt seien, sondern dieser als politische Erklärung zu werten sei, mit der bekundet werde, dass der Konverterstandort „Dreiecksfläche“ in Kaarst unter Berücksichtigung des vergleichsweise größten Abstandes zur geschlossenen Wohnbebauung am besten geeignet sei.

Die SPD-Fraktion wolle ein Zeichen setzen und die zuständige Bundesnetzagentur mit dem Antrag auffordern, das derzeitige Verfahren voranzutreiben und weitere notwendige Verfahren einzuleiten.

Herrn Olbrich (Verwaltung) weist darauf hin, dass mit einer Verabschiedung des vorliegenden Beschlussvorschlags für das 3. Beteiligungsverfahren keine Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Konverterstandort getroffen werde. Dessen konkrete Prüfung und Genehmigung erfolge im Rahmen des von der Bundesnetzagentur durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens für den genauen Trassenverlauf oder im Rahmen eines eigenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Diese Verfahren lägen nicht in der Zuständigkeit von Regionalplanungsbehörde und Regionalrat. Unabhängig davon habe die Regionalplanungsbehörde das vor wenigen Tagen vorgelegte aktualisierte Standortgutachten der Fa. Amprion dahingehend fachlich und rechtlich geprüft, ob sich möglicherweise ein Änderungsbedarf an den Darstellungen im RPD-Entwurf ergebe. Im Ergebnis sei es aber unter Berücksichtigung der im Gutachten dargestellten Standortalternativen bei dem bisherigen fachlich-rechtlichen Votum geblieben, dass es keine Notwendigkeit gebe, den BSAB Kaarst zu Gunsten eines dortigen Konverterstandortes zurückzunehmen. Über diese regionalplanerische Einschätzung sei der Regionalrat in der Klausurtagung Ende Juni informiert worden.

Herr Papen (CDU) erinnert zunächst an das gemeinsame Ziel aller Fraktionen und der Bezirksregierung, Ende 2017 den Aufstellungsbeschluss zum RPD fassen zu wollen. In diesem Zusammenhang wird von ihm die Besorgnis geäußert, dass es bei einer Streichung des BSAB Kaarst und einer damit einhergehenden Überarbeitung des gesamten Abgrabungskapitels im RPD-Entwurf zu einer erheblichen Verzögerung des Aufstellungsbeschlusses kommen könnte.

Weiterhin hält Herr Papen (CDU) fest, dass in dem aktualisierten Standortgutachten insgesamt fünf besonders geeignete Standortebereiche identifiziert worden seien. Insoweit schlägt er vor, eine Erklärung zu verabschieden, worin der Regionalrat begrüße, dass die Fa. Amprion nunmehr endlich ein Standortgutachten zur Errichtung eines Konverters vorgelegt habe, das fünf Flächen als geeignete Standorte identifiziere. Der Regionalrat solle die Bundesnetzagentur auffordern, das Gutachten zu prüfen und baldmöglichst das Planverfahren weiterzuführen und in diesem die Standortfrage des Konverters mit zu beantworten.

Zum Schluss seiner Ausführungen bedankt sich Herr Papen (CDU) bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalplanungsbehörde ausdrücklich für die kurzfristige und umfassende Einarbeitung der Ergebnisse der Klausurtagung in die vorliegende Tischvorlage zur 3. Beteiligung.

Herr Thiel (SPD) bekräftigt seine Auffassung, bei Eignung mehrerer Flächen den Standort mit dem größtmöglichen Abstand zur Wohnbebauung zu favorisieren. Daher befürworte er den Antrag der Fa. Amprion vom 29.06.2017, die Dreiecksfläche aus dem BSAB Kaarst herauszunehmen, um dort den Konverterstandort realisieren zu können.

Herr Kießling (Verwaltung) erläutert, dass diese Eingabe der Fa. Amprion mangels Antragbefugnis von der Regionalplanungsbehörde als Anregung im laufenden RPD-Erarbeitungsverfahren behandelt werde.

Herr Krause (Bündnis90/Die Grünen) führt aus, dass es sich um eine komplexe Gemengelage handle und vom Regionalrat keine positive Standortentscheidung getroffen werden könne. Seine Fraktion könne sich der seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Erklärung in Richtung Bundesnetzagentur anschließen.

Auf Antrag unterbricht Herr Petrauschke (CDU) die Sitzung für 5 Minuten zur Beratung.

Herr Wurm (SPD) teilt mit, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag vom 05.07.2017 zurückziehe. Er greift die fehlende Antragsberechtigung der Fa. Amprion auf und erklärt, dass sich die SPD-Fraktion den Antrag der Fa. Amprion vom 29.06.2017 zu eigen mache. Dabei stellt er klar, dass es keine besonderen Nähebeziehungen seiner Fraktion bzw. Mitgliedern seiner Fraktion zur Fa. Amprion geben würde, die eine Befangenheit auslösen könnten.

Herr Schiffer (FDP/FW) zeigt sich über den Antrag der SPD-Fraktion verwundert und äußert seine Auffassung, dass es Aufgabe der Bundesnetzagentur im laufenden Verfahren der Bundesfachplanung sei, das aktualisierte Standortgutachten fachlich fundiert zu prüfen und für die nächsten Verfahrensschritte zu berücksichtigen.

Herr Papen (CDU) hebt hervor, dass der Regionalrat zu Neutralität und Sachlichkeit verpflichtet sei. Bei einer Übernahme des Antrags der Fa. Amprion im derzeit laufenden RPD-

Erarbeitsverfahren bestünde die Gefahr, dass hierin ein Vorgriff auf die für den Aufstellungsbeschluss noch vorzunehmende Gesamtabwägung zu sehen sei. Daher könne seine Fraktion der Übernahme des Antrags der Fa. Amprion nicht zustimmen.

Herr Tietz (Bündnis90/Die Grünen) betont die bisherigen sachlichen Beratungen zum Thema Standortsuche im Regionalrat und teilt die von Herrn Papen (CDU) formulierten Bedenken.

Herr Thiel (SPD) stellt klar, dass es seiner Fraktion mit der Übernahme des Antrags der Fa. Amprion nicht darum gehe, die eigene planerische Abwägung des Regionalrates vorwegzunehmen. Der Standort Dreiecksfläche werde aber politisch favorisiert, da er mit Blick auf den größten Abstand zu Wohnbebauung der verträglichste Standort für die Bevölkerung in der Region sei.

Herrn Welter (CDU) entgegnet, dass sich auch seine Fraktion der Verantwortung für die Region sehr bewusst sei und sich intensiv mit der Frage des Konverterstandortes befasse. Es dürfe aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass ein über längere Zeit sorgfältig abgewogenes Gesamtkonzept zur Rohstoffgewinnung existiere, welches seitens der Regionalplanungsbehörde für den RPD nach eingehender Prüfung und Einbeziehung aller relevanten Belange im Wesentlichen erneut bestätigt worden sei. Die Schlüssigkeit dieses planerischen Konzepts dürfe nicht leichtfertig durch Eingriffe in die BSAB-Darstellungen geändert werden.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Reese (SPD) der Bezirksregierung ebenfalls Dank für die Informationen in der Klausurtagung und die Vorbereitung der 3. Beteiligungsrunde aus und weist darauf hin, dass im Rahmen des weiteren Erarbeitsverfahrens noch Änderungen an den jetzigen Darstellungen im RPD-Entwurf denkbar seien.

Der Vorsitzende, Herr Petruschke (CDU), fasst den Stand der Beratung zusammen und lässt zunächst über den in der Sitzung vorgelegten Antrag der CDU-Fraktion vom 06.07.2017 in der als **Anlage 2** beigefügten Fassung abstimmen.

Beschluss des Regionalrates:

mehrheitlich beschlossen, bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion

Anschließend hält der Vorsitzende fest, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag vom 05.07.2017 – Tischvorlage 4/ 69 RR vom 05.07.2017 – nach der kurzen Sitzungsunterbrechung zurückgezogen hat, sich den im Schreiben der Amprion GmbH vom 29.06.2017 auf Seite 2 (vgl. **Anlage 3**) formulierten „Antrag“ zu eigen macht und beantragt, die Dreiecksfläche aus dem BSAB herauszunehmen und die Fläche zur Standortsicherung als Vorranggebiet für eine Konverteranlage umzuwidmen.

Beschluss des Regionalrates:

mehrheitlich abgelehnt mit den Gegenstimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FDP/FW sowie den Gegenstimmen der Vertreterin der Partei Die Linke und des parteilosen Regionalratsmitglieds

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Tischvorlage 4/ 69 RR vom 05.07.2017 zur Durchführung des dritten Beteiligungsverfahrens abstimmen.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 06.07.2017 mehrheitlich – bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke – folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde auf Basis der als Anlagen beigefügten Unterlagen das dritte Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) durchzuführen. Hinsichtlich des Planentwurfs soll sich die Beteiligung dabei auf wesentliche Änderungen gegenüber dem zweiten Entwurf des RPD – Stand: Juni 2016 – beziehen. Die Regionalplanungsbehörde wird ermächtigt, im Nachgang der Sitzung und vor Beginn des dritten Beteiligungsverfahrens bei Bedarf noch redaktionelle und/oder geringfügige inhaltliche Änderungen an den im Anhang beigefügten Unterlagen vorzunehmen und die Beteiligung dann nur zu dieser insoweit geänderten Fassung der entsprechenden Unterlagen durchzuführen.
2. Die in der Anlage 2 aufgeführten, im Erarbeitungsverfahren zu beteiligenden Stellen sind über das Verfahren zu unterrichten und zur Mitwirkung am Verfahren aufzufordern. Ihnen ist gemäß §§ 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG), 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG), 33 Landesplanungsgesetz (LPIG DVO) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist soll mindestens zwei Monate betragen. Weitere Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Planunterlagen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes für mindestens zwei Monate öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß § 13 LPIG mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

TOP 5 88. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Goch und der Gemeinde Weeze (Interkommunales Gewerbegebiet Goch / Weeze (GE-Pool))
hier: Erarbeitungsbeschluss

Gegenstand war die Vorlage 5/69 RR vom 15.05.2017.

Es erfolgten keine Wortmeldungen und der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 06.07.2017 einstimmig den folgenden Beschluss zur Vorlage 5/ 69 RR vom 15.05.2017:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPlG) die Erarbeitung der 88. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Goch und der Gemeinde Weeze (Interkommunales Gewerbegebiet Goch / Weeze (GE-Pool)).

2. Die in der Anlage 4 der Vorlage aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von einem Monat Bedenken und Anregungen vorzubringen (§ 10 Abs. 1 ROG). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.

3. Parallel hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (vgl. § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 Abs.1 LPlG). Hierzu wird die Regionalplanänderung beim Kreis Kleve und der Bezirksregierung Düsseldorf für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

TOP 6 Städtebauförderung
hier: Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2017

Gegenstand war die Vorlage 6/69 RR vom 31.05.2017.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat nimmt die Vorlage zur Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2017 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW zur Kenntnis.

TOP 7 Vorschlag für das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 7/69 RR vom 07.06.2017.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat nimmt den Vorschlag für das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ einstimmig zur Kenntnis.

TOP 8 Sachstandsbericht zu den Landesstraßenbauprogrammen 2016

- Bericht über die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (UAIII; > 3,0 Mio. €)
 - Bericht über die Programme „Um- und Ausbau von Landesstraßen < 3,0 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme (UA IIa)“ und
 - Bericht über das Programm „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (UAIIr)“ inklusive dem Modellprojekt "Bürgeradwege"
- hier: Berichterstattung

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 8/69 RR vom 15.05.2017.

Frau Patalla (Bündnis90/Die Grünen) erbittet weitere Informationen zu der Maßnahme Nr. 8 Hofermühle.

Herr Plück (Verwaltung) erläutert dazu, dass es auf der Brücke Hofermühle im Zuge der L 156 (vgl. Anlage 2a, Prio 4) derzeit eine Verkehrsbeschränkung gebe. Nach den Sommerferien werde die Brücke verstärkt, so dass die derzeitige Verkehrsbeschränkung bis zur Erneuerung der Brücke aufgehoben werde. Es sei vorgesehen, die Brücke erst nach Fertigstellung der A 44 zu erneuern, um Belastung der Verkehrsteilnehmer möglichst gering zu halten.“

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 9 Neubenennung eines stellvertretenden Mitglieds für die Ausschüsse des
Regionalrates Düsseldorf durch die CDU-Fraktion**

hier: Wahl gemäß § 10 Abs. 5 LPlG i.V. m. § 17 Geschäftsordnung des
Regionalrates

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 9/69 RR vom 24.05.2017
sowie die vorliegende Tischvorlage.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Zuerst lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Der Regionalrat Düsseldorf wählt einstimmig auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Dirk
Brügge als stellvertretendes Mitglied in den Struktur-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über die Tischvorlage abstimmen.

Der Regionalrat Düsseldorf wählt einstimmig auf Vorschlag der FDP/FW-Fraktion Herrn
Herbert Hölters als stellvertretendes Mitglied in den Verkehrsausschuss. Zeitgleich scheidet
Herr Jörn Suika aus.

Der Regionalrat Düsseldorf wählt einstimmig auf Vorschlag der FDP/FW-Fraktion Herrn Jörn
Suika als stellvertretendes Mitglied in den Strukturausschuss. Zeitgleich scheidet Herr
Burkhard Küpper aus.

**TOP 10 Entsendung von vier Mitgliedern des Regionalrates Düsseldorf in den
Beirat des „Metropolregion Rheinland e. V.“**

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 10/69 RR vom 23.05.2017

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat Düsseldorf entsendet in seiner Sitzung am 06.07.2017 einstimmig folgende
Personen in den Beirat des „Metropolregion Rheinland e. V.“:

1. Hans-Hugo Papen (CDU); Vertreter: Dirk Brügge (CDU)
2. Michael Hildemann (SPD); Vertreter: Günter Wurm (SPD)
3. Manfred Krause (B90/Die Grünen); Vertreterin: Ingeborg Arndt (B90/Die Grünen)
4. Hans Lothar Schiffer (FDP/FW); Vertreter: Ulrich G. Müller (FDP/FW)

TOP 11 Information der Verwaltung

Herr Happe (Verwaltung) schlägt im Einvernehmen mit dem Regionalrat vor, den Sachstand zum RRX und zur Betuwe in schriftlicher Form dem Protokoll beizufügen (*siehe Anlage 4*).

Der Regionalrat nimmt in seiner Sitzung am 06.07.2017 die Information zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Petrauschke, beendet die Sitzung um 11.35 Uhr.

gez. Petrauschke
(Vorsitzender des
Regionalrates)

gez. Reese
(stellvertr. Vorsitzender
des Regionalrates)

gez. Gunkel
(Schriftführerin
Geschäftsstelle)

Der Regionalrat Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

Regionalratssitzung am 06.07.2017

Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion

| Name | anwesend |
|--------------------------|----------|
| Amfaldern, Nanette | √ |
| Brügge, Dirk | √ |
| Dr. Fils, Alexander | √ |
| Gluch, Waldemar | √ |
| Humpert, Karl Heinz | √ |
| Läckes, Manfred | √ |
| Müller, Michael | √ |
| Papen, Hans-Hugo | √ |
| Petrauschke, Hans-Jürgen | √ |
| Post, Norbert | √ |
| Schmickler, Günter | √ |
| Schroeren, Michael | √ |
| Vielhaus, Ewald | √ |
| Welter, Thomas | √ |

SPD-Fraktion

| Name | anwesend |
|-----------------------|----------|
| Bechstein, Klaus | √ |
| Bedronka, Bernd | |
| Edelhoff, York | √ |
| Eicker, Sigrid | √ |
| Hengst, Jürgen | √ |
| Hildemann, Michael | √ |
| Reese, Klaus Jürgen | √ |
| Sinowenka, Friederike | √ |
| Thiel, Rainer | √ |
| Welp, Axel C. | √ |
| Wurm, Günter | √ |
| | |
| | |
| | |

FDP/FW-Fraktion

| Name | anwesend |
|----------------------------|----------|
| Dr. Grumbach, Hans-Joachim | √ |
| Müller, Ulrich G. | √ |
| Schiffer, Hans Lothar | √ |
| Suika, Jörn | √ |
| | |

Bündnis 90/ Die Grünen

| Name | anwesend |
|-----------------|----------|
| Arndt, Ingeborg | |
| Krause, Manfred | √ |
| Patalla, Sandra | √ |
| Sickelmann, Ute | |
| Tietz, Uwe | √ |

Linkspartei

| Name | anwesend |
|------------------|----------|
| Herhaus, Susanne | √ |

parteilos

| Name | anwesend |
|-----------------|----------|
| Heitzer, Jürgen | √ |

Beratende Mitglieder

| Name | | anwesend |
|-------------------------|----------------------------------|----------|
| Dr. Hoffmann, Christian | Arbeitgebervertretung | √ |
| Steinmetz, Jürgen | Arbeitgebervertretung | √ |
| Zipfel, Josef | Arbeitgebervertretung | |
| Arens, Guido | Arbeitnehmervertretung | |
| Kolle, Daniel | Arbeitnehmervertretung | √ |
| Wolf, Sigrid | Arbeitnehmervertretung | √ |
| Buck, Antje | Kommunale Gleichstellungsstellen | √ |
| Gerkens, Bert | Sportverbände | √ |
| Wenzel, Stefan | Naturschutzverbände | |
| Stieber, Andreas-Paul | Landschaftsverband Rheinland | √ |
| Düsseldorf | OB/Vertr. | |
| Krefeld | OB/Vertr. | √ |
| Mönchengladbach | OB/Vertr. | √ |
| Remscheid | OB/Vertr. | |
| Solingen | OB/Vertr. | √ |
| Wuppertal | OB/Vertr. | |
| Kleve | Landrat/Vertr. | √ |
| Mettmann | Landrat/Vertr. | |
| Neuss | Landrat/Vertr. | √ |
| Viersen | Landrat/Vertr. | |

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

| | |
|--|-------------|
| Frau Regierungspräsidentin Lütkes | |
| Herr Regierungsvizepräsident Schlapka | |
| Herr Abteilungsdirektor Happe | Abteilung 2 |
| Herr Abteilungsdirektor Olbrich | Abteilung 3 |
| Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster | Abteilung 5 |
| Herr Oberregierungsbaurat Schürmann | RP-Büro |
| Herr Oberregierungsbaurat Plück | Dezernat 25 |
| Frau Regierungsbeschäftigte Kuchenbecker | Dezernat 25 |
| Herr Regierungsbaurat Goer | Dezernat 35 |
| Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann | Dezernat 32 |
| Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren | Dezernat 32 |
| Herr Regierungsbaudirektor von Seht | Dezernat 32 |
| Frau Regierungsbaudirektorin Binde | Dezernat 32 |
| Frau Regierungsbaudirektorin Gruß | Dezernat 32 |
| Herr Oberregierungsbaurat Huben | Dezernat 32 |
| Herr Oberregierungsrat Kießling | Dezernat 32 |
| Herr Oberregierungsbaurat Weiß | Dezernat 32 |

Frau Regierungsbaurätin Kaboth
Frau Regierungsbeschäftigte Fels
Herr Regierungsbeschäftigter Häfner
Frau Regierungsamtfrau Sablofski
Frau Regierungsamtfrau Gunkel

Dezernat 32
Dezernat 32
Dezernat 32
Dezernat 32
Dezernat 32

**Rede von Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes anlässlich der
Regionalratssitzung am 06. Juli 2017**

[TOP 3 – Informationen über die aktuelle Entwicklung im Regierungsbezirk
Düsseldorf]

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats,

Sehr geehrte Gäste,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 69. Sitzung des Regionalrats, der zweiten Sitzung in diesem Jahr.

Dies ist zugleich die letzte Sitzung bei der ich in meiner Funktion als Regierungspräsidentin anwesend sein werde. Denn ich werde wie geplant und - gestatten Sie mir, dass ich darauf hinweise - völlig unabhängig vom Ausgang der letzten Landtagswahl, Ende August in den Ruhestand eintreten.

Mir hat meine Aufgabe, die Bezirksregierung Düsseldorf zu leiten, viel Spaß gemacht. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Bezirksregierung als Bündelungsbehörde eine ganz wesentliche Aufgabe der Landesverwaltung wahrnimmt.

Auch die Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Mitglieder des Regionalrats Düsseldorf, hat mir große Freude bereitet. Insofern danke ich Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit und wünsche Ihnen für die zukünftige Arbeit ein glückliches Händchen.

Noch bin ich allerdings im Amt, so dass dies hier nicht meine große Abschiedsrede werden soll. Die Arbeit der Bezirksregierung geht ohnehin kontinuierlich und verlässlich weiter.

Die neue Landesregierung ist seit Ende Juni im Amt. Sie wird in vielen Bereichen Änderungen vornehmen und neue Akzente setzen. Der Koalitionsvertrag zeigt zumindest in den Grundzügen die Richtung der zukünftigen Entwicklung auf. Vieles davon wird unzweifelhaft auch die Arbeit der Bezirksregierung Düsseldorf betreffen.

Wesentlichen Einfluss auf Ihre zukünftigen Diskussionen hier im Regionalrat werden sicherlich insbesondere die geplanten Änderungen des Landesentwicklungsplanes haben. Aber auch bei den bestehenden Förderprogrammen sind neue Entwicklungen zu erwarten.

Noch ist es aber zu früh, um berichten zu können, was sich genau ändern wird. Dies wird mehr Sinn machen, wenn es konkrete Vorschläge für Änderungen der Gesetze und

Verordnungen gibt. Insofern wird Sie meine Nachfolgerin bzw. mein Nachfolger beizeiten informieren.

Ich möchte heute noch kurz auf einige Themen eingehen, welche die räumliche Entwicklung der Region betreffen

1. Interkommunale Kooperation und Entwicklung der Tagebaulandschaft in der Region des Tagebaus Garzweiler

Vor wenigen Wochen waren Frau Regierungspräsidentin Gisela Walsken aus Köln und ich in die Region des Tagebaus Garzweiler eingeladen, um mit dem Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach und den Bürgermeistern der Kommunen Jüchen, Erkelenz und Titz einen äußerst interessanten Planungsansatz in der Mitte der Metropolregion Rheinland zu diskutieren.

Am Tagebau Garzweiler formieren sich diese vier Kommunen, um sich gemeinsam der Gestaltung eines räumlichen Wandels im und am Tagebau anzunehmen, der die nächsten 50 Jahren dauern wird.

Im Herbst letzten Jahres hat dieser informelle Planungsverband eine einwöchige Planungswerkstatt durchgeführt, um positive Ideen für die Gestaltung des Tagesbaus zu entwickeln. Dabei wurde deutlich, dass es nicht einen Plan geben kann, sondern dass es eine Art Drehbuch geben muss, der die unterschiedlichen Phasen des Tagebaus begleitet.

Einer der vielen Ideen, die dort entwickelt wurden, ist, dass der Tagebau schon für eine vielfältigere Landschaft genutzt werden sollte, die nicht nur der Landwirtschaft optimale Produktionsbedingungen bereithält, sondern auch neben vielfältigeren Nutzungen wie Siedlungsnutzungen und Naherholung auch ein eigenes Landschaftsbild zeigt, das den Tagebau auch dauerhaft sichtbar macht.

Um diese sicherlich nicht ganz einfachen Planungsabsichten weiter voran zu bringen, haben die Räte der Städte Mönchengladbach und Erkelenz sowie der Gemeinden Jüchen und Titz Ende 2016 in gleichlautenden Beschlüssen die Verwaltungen beauftragt, alle Prüfungen vorzunehmen, um die Gründung eines Zweckverbands zur Konkretisierung und Umsetzung der Ergebnisse des Werkstattverfahrens auf Grundlage des Drehbuchs vorzubereiten. Aktuell liegen einzelnen Ausschüssen in den Kommunen schon die abgestimmte Satzung für den Zweckverband „Tagebaufolgelandschaft Garzweiler“ vor.

Dies ist sicherlich ein Beispiel für gute regionale Kooperation. Ich wünsche der Gründung dieses Zweckverbandes und seiner Arbeit viel Erfolg.

2. Stadt-Umland-NRW

Eine weitere erfreuliche Entwicklung ist der Erfolg beim Aufruf für Zukunftskonzepte für Stadt-Umland-Beziehungen. Gerade nachdem der Regierungsbezirk Düsseldorf bei der Auswahl der Regionalen zu meiner großen Enttäuschung nicht zum Zuge gekommen ist.

Aufgrund eines herausragenden methodischen wie inhaltlichen Niveaus sowie ihrer innovativen und integrierten Ausrichtung – so die Begründung der Jury – wurden drei Konzepte in NRW mit besonderem Vorbildcharakter für das ganze Land hervorgehoben. Davon sind zwei aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf; dies sind:

- a) RegioNetzWerk mit Duisburg, Düsseldorf, Krefeld, Meerbusch, Ratingen und dem Kreis Mettmann
sowie
- b) Zwischen Rhein und Wupper mit Düsseldorf, Leverkusen, Wuppertal, Solingen, Remscheid, dem Kreis Mettmann und 13 weiteren beteiligten Umlandgemeinden

Ebenso sind bei dem dritten Konzept (Stadt Umland Netzwerk) von der Stadt Köln mit diversen Umlandgemeinden erfreulicherweise auch zwei Kommunen aus unserem Regierungsbezirk beteiligt: Dormagen und Rommerskirchen.

3. Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Ein weiteres positives Beispiel für gelungene Kooperation ist die Zusammenarbeit mit den Niederlanden, insbesondere mit den Provinzen Gelderland, Limburg und Overijssel. Erst am Montag saßen die drei Provinzen mit den drei Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster zusammen, um abzustimmen, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit noch weiter intensiviert werden kann.

Ein schönes Beispiel für konkrete Formen dieser Kooperation, die unmittelbar den Menschen diesseits und jenseits der Grenze hilft, sind die Grenzinfopoints. Hier wird Hilfestellung geleistet, egal ob jemand im Nachbarland arbeiten, studieren oder wohnen möchte. Für weitere Details empfehle ich Ihnen einen Besuch der Website (<https://grenzinfo.eu/>).

4. Metropolregion Rheinland

Weitaus mehr besorgt mich die weitere Entwicklung der Metropolregion Rheinland. Nach wie vor halte ich die Gründung dieses Vereins für einen Meilenstein für das Rheinland. Der Verein hat das Potential, dass Rheinland in den nächsten Jahren weit nach vorne zu bringen.

Aber: nur einen Verein zu gründen reicht nicht! Es müssen jetzt schnell die Positionen mit Menschen besetzt werden. Und noch wichtiger: die inhaltliche Arbeit muss beginnen und schnell auch öffentlich wahrnehmbar werden.

Es gibt hervorragende inhaltliche Vorarbeiten; diese müssen aber nun zügig mit Leben gefüllt werden. Ich möchte Sie alle daher auffordern: helfen Sie mit, dass die Metropolregion Rheinland ein Erfolg wird!

Über die Entsendung von vier Mitgliedern des Regionalrats Düsseldorf in den Beirat der Metropolregion Rheinland werden Sie im Laufe dieser Sitzung eine Entscheidung treffen. Für die Verwaltung werden zunächst Herr RBD van Gemmeren und Herr RBD Schürmann entsandt werden.

5. Regionalplan Düsseldorf

In den letzten Monaten und Jahren haben wir alle viel Zeit und Energie in den neuen Regionalplan Düsseldorf gesteckt. Das gilt für Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, genauso wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung Düsseldorf, als auch die Kommunen, Kreise und die weiteren Träger öffentlicher Belange.

Mein ganz besonderer Dank gilt hier dem Dezernat 32, die hier ganz hervorragende Arbeit geleistet hat.

Natürlich wäre es schön gewesen, wenn der neue Plan noch in meiner Amtszeit beschlussfähig geworden wäre. Aber man sollte Gesprächsbedarf ernst nehmen und notwendigen Diskussionen nicht aus dem Weg gehen. Zeitliche Verzögerungen muss man dafür in Kauf nehmen.

Ich bin zuversichtlich, dass Sie schon bald die notwendigen Kompromisse finden werden und die Regionalplanung in diesem Planungsbezirk durch den Beschluss eines neuen Regionalplans auf eine gute und rechtssichere Grundlage gestellt werden wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen alles Gute!

Antrag der CDU-Fraktion vom 06. Juli 2017
zum TOP 4/ 69. Regionalratssitzung - **Regionalplan Düsseldorf (RPD)**

Der Regionalrat beschließt folgende Erklärung:

Der Regionalrat begrüßt, dass die Firma Amprion nunmehr endlich ein Standortgutachten zur Errichtung eines Konverters vorgelegt hat, das fünf Flächen als geeignete Standorte identifiziert.

Der Regionalrat fordert die Bundesnetzagentur auf, das neue Standortgutachten zügig zu prüfen und baldmöglichst das Planverfahren weiterzuführen, in diesem die Standortfrage des Konverters mit zu beantworten.

Begründung:

Die Firma Amprion hat im Rahmen der Errichtung einer Gleichstromleitung von Emden bis Phillippsburg unter dem 30. Juni 2017 ein aktualisiertes Standortgutachten für die Verortung eines Konverters im Bereich des gesetzlich festgelegten Netzverknüpfungspunktes Osterath vorgelegt.

Mit dem aktualisierten Gutachten will die Firma Amprion der erheblichen Kritik an dem ersten Standortgutachten begegnen und zudem berücksichtigen, dass von Gesetzes wegen das Vorhaben von Emden bis Osterath vorrangig als Erdkabel zu planen ist.

Das Gutachten identifiziert nunmehr 5 Standorte als geeignet und priorisiert diese. Zum Teil sind neue Standorte hinzugekommen.

Das Gutachten ist von den ausgeschiedenen Standortkommunen und Bürgerinitiativen als auch von denen deren Standorte in der Priorisierung weiter hinten sind, begrüßt worden. Es erfährt von den Übrigen weiter erhebliche, auch methodische Kritik. Insbesondere wird das Fehlen einer für erforderlich gehaltenen Sensibilitätsanalyse kritisiert.

Es ist nunmehr Aufgabe und Verantwortung der Bundesnetzagentur das Gutachten zu prüfen und die Bundesfachplanung und das anschließende Planfeststellungsverfahren durchzuführen und in diesem Verfahren die Konverterthematik, insbesondere die Verortung des Standortes des Konverters einer Regelung zu zuführen.



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Recht Leitungsbau
und -sicherung

| | |
|----------------|---------------------------|
| Ihre Zeichen | |
| Ihre Nachricht | |
| Unsere Zeichen | J-R/Rö |
| Name | Dr. Rößing |
| Telefon | +49(0)231/5849-14943 |
| Telefax | +49(0)231/5849-13351 |
| E-Mail | lars.roessing@amprion.net |

29. Juni 2017

Seite 1 von 2

Neue Regionalplanung, 2. Entwurf eines Regionalplans

Hier: Gutachten zur Herleitung vorzugswürdiger Standortbereiche für die Errichtung des nördlichen Konverters der HGÜ-Leitung Osterath – Philippsburg

Sehr geehrter Herr Olbrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere bisherige Korrespondenz – zuletzt durch Schreiben vom 17. Mai 2017 – im Rahmen des laufenden Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Düsseldorf hinsichtlich einer Zieländerung im Bereich der sogenannten Dreiecksfläche Kaarst. Wir haben zur Unterstützung unserer Anregung zur Herausnahme der Dreiecksfläche aus dem Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) und ggf. in einem zweiten Schritt zur planerischen Sicherung des Standorts als Vorranggebiet für eine Konverterstation in unserer Stellungnahme vom 7. Oktober 2016 angekündigt, dass sich das Suchverfahren für einen Konverterstandort am Netzverknüpfungspunkt Osterath aufgrund der fortschreitenden Entwicklung der Netzplanung in einem Aktualisierungsprozess befindet. Dieser Vorgang ist nun abgeschlossen. Wir dürfen Ihnen anliegend das finalisierte Standortgutachten mit der **Bitte um Einbeziehung in das weitere Verfahren** und

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brück
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
UST-IdNr. DE 8137 61 356

Überprüfung der bisherigen regionalplanerischen Bewertung überreichen. Unter Berücksichtigung der von verschiedenen Seiten eingebrachten Anregungen und Bedenken wurden die maßgeblichen Kriterien im Planungsprozess überarbeitet. Dabei hat sich das bisherige Ergebnis insoweit bestätigt, **dass** die Dreiecksfläche in Kaarst auch weiterhin der Standort mit der besten Eignung ist. Durch die veränderten Rahmenbedingungen und die Überarbeitung der Bewertungskriterien haben sich allerdings bei der Reihung der nachfolgenden Standorte Veränderungen ergeben.

Unter Bezugnahme auf sämtliche unserer bereits im Erarbeitsverfahren zum Regionalplan vorgebrachten Argumente **beantragen wir somit die Herausnahme der Dreiecksfläche aus dem BSAB und eine Umwidmung der Fläche zur Standortsicherung als Vorranggebiet für eine Konverteranlage.**

Gerne stehen wir für Fragen oder zur weiteren Rücksprache zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Amprion GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.V. Cronau'.

i. V. Oliver Cronau

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.V. Rößing'.

i. V. Lars Rößing

**DB-Strecken „ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich – Oberhausen
(„Betuwe“-Linie“) und „Rhein-Ruhr-Express (RRX)“**

Aktuelle Sachstandsmitteilung für den VA des Regionalrats

Inhalt

| | |
|--|----|
| I. Verfahren Errichtung 3. Gleis „Betuwe“ | 2 |
| - PFA 1.1 Oberhausen..... | 2 |
| - PFA 1.2 Oberhausen-Sterkrade | 3 |
| - PFA 1.3 Dinslaken | 4 |
| - PFA 1.4 Voerde | 5 |
| - PFA 2.1 Friedrichsfeld | 6 |
| - PFA 2.2 Wesel..... | 6 |
| - PFA 2.3 Hamminkeln-Mehrhoog | 7 |
| - PFA 3.1 Rees-Haldern..... | 8 |
| - PFA 3.2 Rees | 9 |
| - PFA 3.3 Emmerich-Praest | 10 |
| - PFA 3.4 Emmerich | 10 |
| - PFA 3.5 Emmerich-Elten | 11 |
| - Ausblick | 12 |
| II. Verfahren Rhein-Ruhr Express (RRX) | 13 |
| - PFA 1.3 Leverkusen-Rheindorf – Langenfeld-Berghausen | 13 |
| - PFA 2.1 Düsseldorf-Reisholz-Wehrhahn..... | 14 |
| - PFA 3.0 Düsseldorf (Wehrhahn/Unterrath)..... | 14 |
| - PFA 4 Mülheim an der Ruhr | 14 |
| - PFA 5a Essen..... | 14 |
| - Ausblick: | 15 |

I. Verfahren Errichtung 3. Gleis „Betuwe“

Hierzu sollen 12 Planfeststellungsverfahren geführt werden. Bei der BR Düsseldorf sind über das Eisenbahnbundesamt (EBA) mittlerweile **alle zwölf** Anträge zur Durchführung der Anhörungsverfahren eingegangen:

- PFA 1.1 Oberhausen

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind abgeschlossen. Die Einwendungsfrist endete am 21.03.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und dort bearbeitet. Die daraufhin von der DB erstellte Gegenäußerung liegt der BR seit dem 24.06.2013 vor.

Nach Prüfung der Gegenäußerung auf die Erörterungsreife und deren Überarbeitung wurde am 20.11.2013 in Oberhausen der (erste „Betuwe“-) Erörterungstermin durchgeführt. Von den rd. 30 Einwendern haben 13 am Termin teilgenommen. Von den TöB waren 19 Vertreter anwesend. Der Termin konnte in sachlich-konstruktiver Atmosphäre an einem Tag durchgeführt werden. Hauptdiskussionspunkte waren erwartungsgemäß Grundstücksinanspruchnahmen, Lärmbeeinträchtigungen und BÜ-Beseitigung bzw. -ersatz.

Im Nachgang sind von der DB verschiedene Erläuterungen sowie Änderungen/Ergänzungen des Antrags als sogenanntes Deckblatt am 19.10.2014 bei der BR Düsseldorf eingegangen. Nach inhaltlicher Überprüfung der Unterlagen und nach der Beteiligung der jeweils betroffenen Träger der Öffentlichen Belange wurde der erste Betuwe-Anhörungsbericht fertiggestellt und im April 2015 an das EBA versandt.

Seit dem 01.10.2015 liegt nunmehr der Planfeststellungsbeschluss des EBA vor. Hierin enthalten ist eine Einzelfallentscheidung für eine zusätzliche Schallschutzwand von 250 m Länge im Gleisdreieck „Grafenbusch“. Zum Sicherheitskonzept hat das EBA einen Vorbehalt für die Löschwasserversorgung (96 m³/h bei einem Abstand der Entnahmestellen von ca. 300 m); dies wird von der DB gutachterlich auf Einhaltung untersucht. Ferner hat das EBA die Breite von 1,60m der Zuwegungen und Zugangstüren in Schallschutzwänden für diesen Abschnitt bestätigt.

Die Stadt Oberhausen hat gegen den Planfeststellungsbeschluss des EBA fristgerecht Klage eingereicht. Genaue Inhalte der Klageschrift sind

derzeit noch nicht bekannt.

(kein geänderter Sachstand)

[Einwendungen: **30** Stück]

- **PFA 1.2 Oberhausen-Sterkrade**

Der Planfeststellungsantrag wurde der BR Düsseldorf als 10. Verfahren am 12.11.2013 vorgelegt. Die Unterlagen wurden daraufhin auf deren Tauglichkeit für die Offenlage geprüft.

Die Offenlage der Antragsunterlagen in Oberhausen hat am 03.02.2014 begonnen und endete am 02.03.2014. Die Einwendungsfrist lief am 17.03.2014 ab. Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange ist erfolgt.

Die Abgabe aller Unterlagen an die DB Projektbau zur Erstellung einer Synopse fand am 24.06.2014 statt. Diese liegt seit dem 30.04.2015 bei der BR Düsseldorf vor.

In der Folgezeit wurden auch noch bauplanungsrechtliche Differenzen geprüft. Seitens der DB Projektbau wurde deshalb schon zum damaligen Zeitpunkt ein umfangreiches Deckblattverfahren angekündigt, dessen Bearbeitung insoweit parallel zur weiteren Synopsenbearbeitung stattfand. Deshalb musste die inhaltliche Prüfung und Abstimmung mit den Trägern der Öffentlichen Belange zunächst ruhen, weil die Auswirkungen, die durch die Deckblattänderungen entstehen können, abgewartet werden mussten. Nur auf diesem Wege war garantiert, dass eine vollständige Gegenäußerung zur Vorbereitung des Erörterungstermins erstellt werden konnte.

Als Besonderheit wurde die Möglichkeit geprüft, ein Kompensationsgrundstück im Rahmen der Veränderungssperre befristet für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Zu diesem Thema ist am 06.03.2015 die Vereinbarung über die befristete Nutzung dieses Kompensationsgrundstückes für Flüchtlingsunterbringung, die von der Stadt Oberhausen und der DB Projektbau unterschrieben wurde, bei der BR Düsseldorf eingegangen. Zu dieser befristeten Außerkraftsetzung der geltenden Veränderungssperre wurde die Zustimmung erteilt.

Das angekündigte oben erwähnte Deckblatt ist am 12.02.2016 bei der

Bezirksregierung Düsseldorf eingegangen. Nach Prüfung der Unterlagen fand die Offenlage im Zeitraum vom 23.05.2016 bis 23.06.2016 statt. Die Frist für die Einwendungen endete am 07.07.2016.

Die im Deckblattverfahren eingegangenen Stellungnahmen und privaten Einwendungen wurden nach den Sommerferien 2016 der DB Netz AG im Rahmen des Einwendungsmanagements zur Synopsenbearbeitung übergeben. Die fertig gestellte Synopse liegt seit dem 17.10.2016 bei der BR Düsseldorf vor und wurde zur Vorbereitung eines Erörterungstermins im Jahr 2017 bearbeitet.

Neu:

Der Erörterungstermin hat am 25.04.2017 in der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen stattgefunden. Wie in den meisten anderen PFA wird auch hier ein Deckblattverfahren notwendig, dessen Verlauf abzuwarten bleibt.

(Einwendungen: **660** Stück)

- **PFA 1.3 Dinslaken**

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind auch hier abgeschlossen. Die Einwendungsfrist für private Einwender endete am 18.12.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt seit dem 30.10.2014 bei der BR Düsseldorf vor.

Der Erörterungstermin hat am 25. und 26. November 2015 in der Kathrin-Türks-Halle stattgefunden. Inhaltlich wurde in teilweise angespannter Stimmung diskutiert, wobei viele Fragen offen blieben. Auch in diesem PFA gab es im Anschluss des Erörterungstermins ein Deckblattverfahren zur Anpassung der Planunterlagen und zu möglichen Lösungen von Streitpunkten. Wegen einer Vielzahl von neuen Betroffenen ist eine erneute Offenlage notwendig.

Die Offenlage der Deckblattunterlagen hat am 24.02.2017 begonnen und läuft bis zum 23.03.2017. Die Frist, Einwendungen erheben zu können, endet am 06.04.2017.

(kein geänderter Sachstand)

[Einwendungen: **580** Stück]

- PFA 1.4 Voerde

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind ebenfalls abgeschlossen. Die Einwendungsfrist für private Einwender endete am 05.12.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt seit dem 22.09.2014 bei der BR Düsseldorf vor.

Am 18.11. und 19.11.2015 hat der Erörterungstermin in der Kathrin-Türks-Halle in Dinslaken stattgefunden. Am ersten Tag waren insgesamt 150 Personen anwesend, hiervon ca. 120 private Einwender und 30 Vertreter öffentlicher Belange. Am zweiten Tag waren noch ca. 50 Privatpersonen und ca. 20 Vertreter öffentlicher Belange anwesend. Schwerpunktmäßig wurden die Themen Lärm, Lärmschutz, Gestaltung des Bahnhofs Voerde sowie die Schließung des Bahnübergangs Schwanenstraße besprochen.

Der Erörterungstermin ergab, dass Plananpassungen von der Vorhabensträgerin vorzunehmen waren, die als Deckblatt über das EBA im Sommer 2016 bei der BR Düsseldorf vorgelegt wurden. Zeitnah wurden die Unterlagen zu der Frage der Notwendigkeit einer erneuten Offenlage überprüft mit dem Ergebnis, auf eine umfassende Offenlage verzichten zu können.

Es hat ab Oktober 2016 eine sogenannte beschränkte Offenlage, bei der nur die konkret Betroffenen sowie Träger Öffentlicher Belange jeweils gezielt angeschrieben werden, stattgefunden. Für die Betroffenen wurden die kompletten Deckblattunterlagen vor Ort bei der Stadtverwaltung Voerde zur Einsicht bereit gehalten. Die Einwendungsfrist ist am 20.12.2016 abgelaufen. Die 16 Privateinwendungen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Träger der Öffentlichen Belange wurden im Januar 2017 der DB Netz AG zur Erstellung der Synopse übergeben. Am 15.03.2017 hat die DB Netz AG die Synopse bei der BR Düsseldorf abgegeben.

(kein geänderter Sachstand)

[Einwendungen: **890** Stück, zuzüglich **1.300** via Unterschriftsliste]

- PFA 2.1 Friedrichsfeld

Der Planfeststellungsantrag wurde der BR am 15.08.2013 vorgelegt. Die Offenlage der Antragsunterlagen begann am 22.10.2013 und endete am 21.11.2013. Die Einwendungsfrist endete am 05.12.2013.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB im Rahmen des Einwendungsmanagements übermittelt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt seit dem 19.02.2015 bei der BR Düsseldorf vor.

Der Erörterungstermin hat am 09. und 10.03.2016 in der Schützenhalle Ullrichstrasse in Wesel stattgefunden. Am ersten Tag waren ca. 100 private Einwender und 30 Vertreter der Öffentlichen Belange erschienen. Am 10.03.2016 konnte der Termin vor ca. 30 privaten Einwendern und 10 Vertretern der Öffentlichen Belange beendet werden. Schwerpunkte waren der Lärmschutz, das Sicherheitskonzept sowie die Gestaltung des Bahnhofsbereiches. Hierbei ging es vor allem um die Lärmschutzwände und um den Zugang mit Rampen und Aufzügen. Der gesamte Termin fand in sachlicher und diskussionsfreudiger Atmosphäre statt. Wegen einiger Planänderungen wird auch in diesem Planfeststellungsabschnitt ein sogenanntes Deckblatt erstellt werden, so dass der Fortgang des Verfahrens abzuwarten bleibt.

(kein geänderter Sachstand)

[Einwendungen: **404** Stück]

- PFA 2.2 Wesel

Der Planfeststellungsantrag wurde am 05.09.2013 bei der BR eingereicht. Die Offenlage der Antragsunterlagen in Wesel begann am 04.11.2013 und endete am 03.12.2013. Die Einwendungsfrist war am 17.12.2013 beendet.

40% der privaten Einwendungen sind der DB Projektbau am 14./15.10.2014 zur Bearbeitung der Synopse übergeben worden. Die restlichen Unterlagen wurden komplett vom 09.-11.03.2015 der DB Projektbau zur Bearbeitung der Synopse übergeben.

Die Gegenäußerung der DB Netz AG liegt seit dem 30.03.2016 bei der

Bezirksregierung Düsseldorf vor. Wegen der hohen Zahl von privaten Einwendungen hat die Vorbereitung des folgenden Erörterungstermins eine längere Zeit in Anspruch genommen.

Nach Überprüfung der gesamten Aktenlage wurde der Erörterungstermin für den Zeitraum vom 12.12. bis 15.12. 2016 in der Niederrheinhalle in Wesel terminiert. Am ersten Tag haben ca. 180 private Einwender und 20 TÖB-Vertreter teilgenommen, am zweiten Tag 130 Privateinwender und 8 TÖB-Vertreter, am dritten Tag 80 Privatpersonen und wieder 8 TÖB-Vertreter sowie am vierten Tag 50 Privateinwender und 8 TÖB-Vertreter. An allen vier Tagen wurden die Themen der Tagesordnung lebhaft und kontrovers diskutiert, die Atmosphäre blieb aber überwiegend sachlich. Der Erörterungstermin wurde am 15.12.2017 um 17:30 Uhr unterbrochen, weil die Tagesordnung nicht abschließend bearbeitet werden konnte.

Neu:

Ab dem 21.03.2017 wurde der Termin wieder in der Niederrheinhalle in Wesel fortgesetzt und beendet. Auch in diesem Verfahren wird ein Deckblattverfahren notwendig.

[Einwendungen: **2350** Stück]

- **PFA 2.3 Hamminkeln-Mehrhoog**

Die Offenlage der Antragsunterlagen in Hamminkeln begann am 11.03.2013 und endete am 10.04.2013. Die sich anschließende zweiwöchige Einwendungsfrist endete am 24.04.2013. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übersandt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt seit dem 12.12.2014 bei der BR Düsseldorf vor.

Der Erörterungstermin hat ab dem 13.04.2016 im Bürgerhaus Hamminkeln stattgefunden. Am ersten Tag waren ca. 180 private Einwender sowie 20 Vertreter von Trägern Öffentlicher Belange erschienen. Auch an den beiden folgenden Verhandlungstagen kamen jeweils ca. 100 Privateinwender und 10 Vertreter der Träger Öffentlicher Belange. An allen drei Tagen wurde sehr detailliert vor allem über den

Lärmschutz und die Erschütterungsproblematik diskutiert. Die von der Stadt Hamminkeln sowie einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern geforderte Troglage der Gleise im Bahnhofsbereich Mehrhoog stand dabei streitig im Mittelpunkt. An allen Tagen wurden die angesprochenen Themen sachlich besprochen. Da nicht alle Tagesordnungspunkte abgehandelt werden konnten, wurde der Erörterungstermin am 14. und 15. 06. 2016 im Bürgerhaus Hamminkeln weitergeführt. In sachlicher Atmosphäre konnten die noch offenen Punkte der Tagesordnung behandelt und der Anhörungstermin abgeschlossen werden. Der Erörterungstermin hat ergeben, dass sich ein Deckblattverfahren mit dem Ziel der Plananpassung anschließen wird. Die Fertigstellung dieser Planänderungen durch die Vorhabenträgerin DB Netz AG bleibt vorerst abzuwarten.

(kein geänderter Sachstand)

[Einwendungen: **919** Stück]

- **PFA 3.1 Rees-Haldern**

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind abgeschlossen. Die Einwendungsfrist endete am 23.02.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Diese Gegenäußerung liegt der BR seit dem 14.11.2013 vor und ist Grundlage für weitere durch die BR durchzuführende Abstimmungen sowie für den sich anschließenden Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin hat am 11.06.2014 im Bürgerhaus der Stadt Rees stattgefunden. Der Termin konnte in Anwesenheit von ca. 85 Personen, davon 60 private Einwender, an einem Tag durchgeführt werden. Es herrschte dabei eine sachliche Atmosphäre, so dass es gelang, die themenorientierte Tagesordnung umfassend zu erörtern.

Die sich anschließende Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange ergab, dass noch Anpassungen in Form eines Deckblattverfahrens vorgenommen werden mussten.

Am 12. November 2015 ist das angekündigte Deckblatt bei der BR Düsseldorf eingegangen. Bevor mit der Fertigung des Anhörungsbericht begonnen werden konnte, wurde bezüglich der Änderungen die

Abstimmung mit den Trägern der Öffentlichen Belange und einzelner privater Betroffenen durchgeführt.

Die Stellungnahmen der ca. 30 privaten Einwender und der betroffenen Träger der Öffentlichen Belange wurden ausgewertet und der DB Netz AG zeitnah zur Stellungnahme übersandt. Im Anschluß an die Auswertung wurde der Anhörungsbericht endgültig bearbeitet.

Der Anhörungsbericht wurde mit Datum 06.01.2017 fertiggestellt und an das EBA versandt. Damit ist der Planfeststellungsantrag 3.1 bei der BR Düsseldorf abgeschlossen, die Fertigstellung des Planfeststellungsbeschlusses bleibt abzuwarten.

(kein geänderter Sachstand)

[Einwendungen: **260** Stück]

- **PFA 3.2 Rees**

Der Planfeststellungsantrag wurde als siebtes Verfahren am 14.06.2013 bei der BR eingereicht. Die Offenlage der Antragsunterlagen in Rees begann am 07.10.2013 und endete am 06.11.2013. Die Einwendungsfrist endete am 20.11.2013.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB im Rahmen des Einwendungsmanagements übermittelt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau ist bei der BR Düsseldorf am 24.06.2015 eingegangen.

Am 24.10.2016 startete in Rees im Bürgerhaus der Erörterungstermin, zu dem 90 der ca. 1.400 Privateinwender sowie 10 Vertreter Öffentlicher Belange erschienen. Am 25.10.2016 waren ca. 40 Privateinwender und 5 TÖB-Vertreter anwesend. Am Nachmittag konnte der Erörterungstermin abgeschlossen werden. Insgesamt standen die Themen Lärmschutz und Schließung der Bahnübergänge in Empel und Millingen im Vordergrund. Trotz teilweise starker Betroffenheit konnten alle Themen in sachlicher Atmosphäre behandelt werden. Wegen einiger notwendiger Änderungen in der Planung wird sich ein sog. Deckblattverfahren anschließen.

(kein geänderter Sachstand)

[Einwendungen: **1404** Stück]

- PFA 3.3 Emmerich-Praest

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind ebenfalls abgeschlossen. Die Einwendungsfrist endete am 02.05.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt der BR Düsseldorf seit dem 15.07.2014 vor.

Am 04.03.2015 hat der Erörterungstermin in der Schützenhalle Kapaunenberg in Emmerich stattgefunden. Es haben neben den Vertretern der BR und der Antragstellerin ca. 20 Vertreter von Trägern öffentlicher Belange sowie ca. 80 private Einwender teilgenommen. Der Termin konnte in einer sachlichen und ruhigen Atmosphäre am Ende des ersten Tages abgeschlossen werden. Hauptschwerpunkte waren die Lärmbelästigungen, das Sicherheitskonzept und die Eisenbahnkreuzungen. Die Verhandlung hat ergeben, dass Korrekturen im Rahmen eines Deckblattverfahrens notwendig werden.

Medieninteresse war nicht festzustellen.

Das Deckblatt zur Änderung der Planunterlagen wurde über das EBA vorgelegt und wurde zeitnah geprüft.

Die Offenlage des Deckblattes hat am 07.11.2016 begonnen und dauerte bis zum 06.12.2016. Die sich anschließende Einwendungsfrist endete am 20.12.2016.

Es haben 10 Privateinwender zu den Deckblattänderungen Stellung genommen. Diese und die Stellungnahmen der betroffenen Träger Öffentlicher Belange sind der DB Netz AG zur Erstellung der Synopse übergeben worden.

Neu:

Die Synopse ist im Mai 2017 bei der BR Düsseldorf eingegangen.

[Einwendungen **780** Stück]

- PFA 3.4 Emmerich

Der Planfeststellungsantrag wurde der BR Düsseldorf als 11. Verfahren am 18.02.2014 vorgelegt. Nach der Prüfung der Unterlagen bezüglich

der Tauglichkeit zur Offenlage wurde diese vom 14.05.2014 bis zum 13.06.2014 durchgeführt, die Einwendungsfrist für private Einwendungen endete am 27.06.2014.

Die eingegangenen Stellungnahmen und privaten Einwendungen wurden der DB Projektbau im Rahmen des Einwendungsmanagements zur Synopsenbearbeitung im Zeitraum vom 20. – 22. 07.2015 übergeben.

Die Synopse wurde von der DB Netz AG bearbeitet und am 18.08.2016 der BR Düsseldorf übergeben. In der Folgezeit wurde der Gesamtvorgang bearbeitet und ein Erörterungstermin für das Jahr 2017 vorbereitet.

Neu:

Der Erörterungstermin hat ab dem 20.06.2017 im Schützenhaus Kapauenberg in Emmerich stattgefunden und wurde am 21.06.2017 beendet. Auch in diesem Verfahren wird ein Deckblatt erstellt.

(Einwendungen: **900** Stück)

- PFA 3.5 Emmerich-Elten

Der Planfeststellungsantrag wurde der BR Düsseldorf am 04.06.2014 als letzter Antrag vorgelegt. Nach Vornahme der Unterlagenprüfung wurde die Offenlage kurzfristig vorbereitet und hat in der Zeit vom 27.10.2014 bis zum 26.11.2014 stattgefunden. Die Frist für private Einwendungen endete am 10.12.2014. Wegen der Grenznähe zu den Niederlanden musste in diesem einen PFA zeitgleich eine Offenlage in den Niederlanden erfolgen.

Die Ende des Jahres 2014 abgeschlossene Offenlage hat ergeben, dass ca. 900 private Einwendungen geltend gemacht worden sind. Aus den Niederlanden sind weder private Einwendungen noch Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Nach eingehender Bearbeitung wurden die eingegangenen Stellungnahmen und privaten Einwendungen der DB Projektbau im Rahmen des Einwendungsmanagements zur Synopsenbearbeitung im September 2015 übergeben.

(kein geänderter Sachstand)

(Einwendungen: **870** Stück)

- **Ausblick**

Für alle zwölf PFAe hat die jeweilige Offenlage stattgefunden, elf Erörterungstermine wurden bislang durchgeführt und lediglich der letzte von 12 Planfeststellungsabschnitten in Emmerich-Elten (3.5) steht noch an, so dass dieser Abschnitt noch nicht abschließend geplant werden kann. Somit werden ab dem Jahr 2017 nicht mehr die Vielzahl von Erörterungsterminen im Vordergrund stehen. Den Schwerpunkt der Bearbeitung bei der BR Düsseldorf wird die häufige, teilweise gleichzeitige Fertigstellung von umfangreichen Abgabeberichten darstellen.

Nach Abschluss der jeweiligen Anhörungsverfahren wird das EBA als Planfeststellungsbehörde die endgültigen Beschlüsse fertigen.

II. Verfahren Rhein-Ruhr Express (RRX)

In diesem Großprojekt sollen insgesamt 13 Planfeststellungsverfahren geführt werden, davon fallen 8 Verfahren in die Zuständigkeit der BR Düsseldorf. Bei der BR liegen derzeit die folgenden vier Verfahren vor:

- PFA 1.3 Leverkusen-Rheindorf - Langenfeld-Berghausen

Der Antrag wurde ab dem 23.04. bis zum 22.05.2012 in der Stadt Langenfeld ausgelegt. Die Einwendungsfrist endete am 05.06.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und dort zur Gegenäußerung bearbeitet. Die Gegenäußerung wurde der BR von der DB vorgelegt und zwischenzeitlich auf die Geeignetheit zur Durchführung eines Erörterungstermins geprüft.

Der eintägige Erörterungstermin mit etwa 80 Teilnehmern fand am 22.01.2014 statt und verlief sachlich, in einzelnen Streitpunkten konnte eine Lösung gefunden werden. Der Termin ergab aber auch, dass Planänderungen im Rahmen eines Deckblattverfahrens durchzuführen waren.

Im April 2015 ging das Deckblatt bei der Bezirksregierung ein. Wegen der möglichen Betroffenheiten vor allem bei geänderten Lärmschutzbereichen war eine Offenlage der neuen Unterlagen in Langenfeld notwendig, die vom 11.05. – 10.06.2015 im Rathaus der Stadt Langenfeld stattfand. Die 14-tägige Einwendungsfrist endete am 24.06.2015.

Ca. 25 neue auf die Deckblattänderungen bezogene private Einwendungen wurden fristgerecht erhoben. Der Erörterungstermin für das Deckblattverfahren fand am 16. Dezember 2015 bei geringer Anwesenheit von privaten Einwendern (7) und Vertretern der Träger Öffentlicher Belange (4) in der Stadthalle Langenfeld statt. Der Termin konnte sachlich und thematisch konzentriert am Mittag beendet werden.

Nach der Auswertung des Wortprotokolls im 1. Quartal 2016 wurde der abschließende Anhörungsbericht seitens der BR Düsseldorf erarbeitet und im November 2016 an das EBA versandt. Der einzige größere Dissens ist in der geplanten Trassierung einer Open-Grid-Gasleitung festzustellen, deren Linienführung wegen der vorhandenen räumliche Begrenzung technisch schwierig erscheint.

(kein neuer Sachstand)

(Einwendungen: **69** im Hauptverfahren, **29** im Deckblattverfahren)

- **PFA 2.1 Düsseldorf-Reisholz-Wehrhahn**

Neu:

Im März 2017 sind die Antragsunterlagen bei der BR Düsseldorf eingegangen. Nach kurzer Überprüfung und Vorbereitung der Offenlage hat diese am 12.06.2017 begonnen und endet am 11.07.2017. Die Frist für die Einwendung privater Betroffenen läuft am 24.07.2017 ab.

- **PFA 3.0 Düsseldorf (Wehrhahn/Unterrath)**

Die Planfeststellungsunterlagen sind bei der BR Düsseldorf eingegangen. Die Offenlage der Unterlagen hat im Zeitraum vom 07.11.2016 bis 06.12.2016 stattgefunden. Die sich anschließende Einwendungsfrist endete am 20.12.2016. Es hat 75 Private Einwendungen gegeben. Diese und die Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange wurden im Februar 2017 der DB Netz AG zur Erstellung der Synopse übergeben.

(kein geänderter Sachstand)

- **PFA 4 Mülheim an der Ruhr**

Das EBA hat aufgrund der geringfügigen Änderungsmaßnahmen entschieden, für diesen Abschnitt ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. In diesem Verfahren wurde die BR am 07.05.2013 (Eingang) als TÖB beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Nach Beteiligung der Fachdezernate wurde die Stellungnahme der BR an das EBA gesandt. Am 31.10.2013 hat das EBA die Plangenehmigung erlassen.

(kein geänderter Sachstand)

- **PFA 5a Essen**

Der Planfeststellungsantrag 5a ist am 12.03.2014 bei der BR Düsseldorf vorgelegt worden. Die Durchsicht und Überprüfung der Unterlagen zur Vorbereitung einer späteren Offenlage wurde zeitnah durchgeführt.

Die Offenlage hat vom 01.09.2014 bis zum 30.09.2014 in Essen stattgefunden, die Frist für die privaten Einwendungen endete am 14.10.2014.

Nach Eingang und Bearbeitung der Synopse fand der Erörterungstermin

für den PFA 5a Stadtgebiet Essen am 02. Dezember 2015 in Essen-Steele statt. Auch dieser Termin fand schon im Vorfeld in der Öffentlichkeit sowie vor Ort geringe Aufmerksamkeit, das hauptsächliche Thema war der Lärmschutz. Der Ablauf des am Mittag beendeten Termins war sachlich, die Diskussion verlief zielführend. Nach Auswertung des Wortprotokolls im 1. Quartal 2016 wird ohne die Notwendigkeit eines Deckblattverfahrens der Anhörungsbericht gefertigt und zeitnah an das EBA versandt werden.

(kein geänderter Sachstand)

(Einwendungen: **15** Stück)

- **Ausblick:**

Der PFA 1.3 Langenfeld ist mit Abgabe des Anhörungsberichtes an das EBA für die BR Düsseldorf abgeschlossen.

Beim PFA 5a Essen steht der Abschluss zeitnah bevor.

Beim PFA 3.0 (Düsseldorf Wehrhahn/Unterrath) laufen die Erstellung der Synopse und die Vorbereitung des Erörterungstermins.

Bezüglich der ausstehenden Abschnitte im Stadtgebiet Düsseldorf und Duisburg bleibt der Eingang der Unterlagen bei der BR Düsseldorf abzuwarten. Der aktuell bekannte Sachstand für das schwierige Stadtgebiet Düsseldorf macht weiterhin deutlich, dass die auch im öffentlichen Raum bekannten Problembereiche noch detaillierte Plananpassungen erfordern, so dass weiterhin keine konkrete Zeitprognose in diesen Planfeststellungsabschnitten bei der BR Düsseldorf vorgenommen werden kann.

Das MBWSV hat seit Ende Februar 2014 im Rahmen der umfassenden Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den betroffenen Bezirksregierungen und der DB für die beiden Verfahren zwei Internetseiten gestaltet, die über die aktuellen Sachstände informieren:

- <http://www.rrx.de/index.php?id=60>
- http://www.mbwsv.nrw.de/verkehr/nahverkehr/Bus_Bahn/Planungssstand_Betuwe/index.php

gez. Busch